

RICHTIGES VERHALTEN BEI EINTRITT EINES STÖRFALLS

Bei **Wahrnehmung** von

- Gasgeruch
- Rauch oder Gaswolke
- Lauter Knall
- Feuer
- stechender Geruch (Ammoniak)



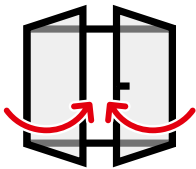
oder **Information** durch

- telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft
- Sirensignal
- Rundfunkdurchsagen

... **befolgen** Sie bitte strikt folgende **Regeln**:



- > Vom Unfallort fernbleiben
- > Keine Fahrzeuge benutzen
- > **Sofort Gebäude aufsuchen**
- > Kinder ins Haus bringen aber nicht aus der Schule oder Kindergarten holen



- > Passanten aufnehmen und Behinderten helfen
- > Nachbarn verständigen
- > **Fenster und Türen schließen**
- > Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten
- > Obere Stockwerke und vom Unfallort abgewandte Räume aufsuchen



- > Aufzüge nicht benutzen
- > **Offenes Feuer und Rauchen vermeiden**
- > Bei Reizungen der Atemwege nasse Tücher vor Mund und Nase halten



- > **Radio einschalten** und auf Durchsagen der Regionalsender achten

Radio Ramasuri 105,1 MHz

Antenne Bayern 103,2 MHz

Bayern 3 99,4 MHz

- > Den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei unbedingt Folge leisten
- > **Telefonleitungen nicht blockieren**
- > Nur im äußersten Notfall zum Telefon greifen
- > Wählen Sie dann

112 Feuerwehr 110 Polizei



- > Auf die Entwarnung über Radio oder Lautsprecher durch die Feuerwehr oder Polizei warten

Haben wir Sie jetzt beunruhigt? Zugegeben, eine solche Aufzählung von Sicherheitsratschlägen und Verhaltensregeln wirkt immer bedrückend. Aber im Ernstfall erweisen sie sich als hilfreich und können bei entsprechender Beachtung Menschen vor Gesundheitsgefahren bewahren. Sie können dieses Falblatt als kleines Nachschlagewerk nutzen und sollten es jederzeit an einer erreichbaren Stelle aufbewahren.



Information der Öffentlichkeit

gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

vom Betrieb jeder technischen Anlage – wie übrigens auch von vielen Geräten des täglichen Gebrauches – können Gefahren ausgehen. Diese beruhen auf der Verwendung bestimmter Roh- und Betriebsstoffe sowie der Gestaltung der damit verbundenen Arbeitsprozesse. Aufgrund des hohen technischen Standards in Deutschland und bei der SCHOTT AG, Standort Mitterteich, werden auch Produktionsprozesse mit bestimmten kritischen Einsatzstoffen und Reaktionsprodukten sicher beherrscht. Trotz aller Maßnahmen, die zu größtmöglicher Sicherheit führen, birgt der Umgang mit manchen Stoffen ein Risiko, sodass Gefahren auch für die Menschen in unserer Nachbarschaft entstehen können. Wir tun jedoch alles, um die Risiken so gering wie irgendwie möglich zu halten. Der Gesetzgeber sieht in der Störfallverordnung eine umfassende Information der Bevölkerung vor, um die Folgen eines solchen Restrisikos so gering wie möglich zu halten.

Wir haben uns daher entschlossen, Sie als unsere Nachbarn durch eine Broschüre gemäß § 8a und § 11 der Störfallverordnung zu informieren. Die Broschüre benennt die Ansprechpartner der Firma SCHOTT AG, Standort Mitterteich.

Sie erfahren aber auch, was von den rund 1150 in unserem Unternehmen beschäftigten Menschen erzeugt und mit welchen Stoffen bei uns umgegangen wird.

Sicherheit und Umweltschutz sind in der EHS-Richtlinie (Environmental, Health and Safety) der SCHOTT AG, Standort Mitterteich, festgeschrieben und sind deshalb grundsätzlicher Bestandteil unserer Fertigungsprozesse bzw. Dienstleistungen.

Unsere Anlagen und deren Betrieb weisen einen technischen Sicherheitsstandard auf, der in der Regel deutlich über die gesetzlichen Vorschriften hinausgeht. Wie im Privatbereich auch, kann es jedoch auch in unseren Anlagen absolute Sicherheit nicht geben.

Bei einem Störfall, durch den schädliche Stoffe freigesetzt werden, gibt es deshalb mit den zuständigen Behörden und Sicherheitsorganen abgestimmte Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. Wir benötigen Ihre Mitwirkung, damit bei einem Störfall die Gefahrenabwehrmaßnahmen zum Erfolg führen. Sicherheit beim Umgang mit Stoffen zum Schmelzen von Glas hat bei uns eine lange Tradition und ist für uns oberstes Gebot. Störfälle im Sinne der Störfallverordnung haben sich bislang bei uns nicht ereignet.

Gemeinsam mit den zuständigen Behörden werden wir auch weiterhin dafür sorgen, dass alle Sicherheitsvorkehrungen laufend dem Stand der Technik angepasst werden.

Gesundheitsgefahren für die Umgebung unseres Werkes und unserer Mitarbeiter können wir somit ausschließen.

Bitte bewahren Sie deshalb diese Broschüre gut erreichbar auf, damit Sie sich jederzeit informieren können. Darüber hinaus stehen wir Ihnen gerne für alle in diesem Zusammenhang stehenden Fragen zur Verfügung.

SCHOTT AG, Standort Mitterteich



Zertifizierung durch den Freistaat Bayern:
bei SCHOTT wird ARBEITSSICHERHEIT
groß geschrieben!

SCHOTT
glass made of ideas

Entsprechend §§ 8a / 11 der Störfall-Verordnung informieren wir Sie über:

1. Name des Betreibers

SCHOTT AG

Anschrift des Betriebsbereiches:

Schott AG, Standort Mitterteich
Erich-Schott-Straße 14
95666 Mitterteich
www.schott.com/rohrglas

2. Beauftragter für Unterrichtung der Öffentlichkeit:

Störfallbeauftragter Dieter Birner
Tel. 09633 / 80-351
Fax 09633 / 80-836
Email: dieter.birner@schott.com

3. Anwendung der Störfall-Verordnung / Erfüllung der vorgegebenen Sicherheitspflichten

Der Betriebsbereich der SCHOTT AG, Standort Mitterteich, Werk 1 unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie der 12. BImSchV (Störfallverordnung). Alle Informationen gegenüber der zuständigen Behörde, die sich aus den Grund- bzw. den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung ergeben, wurden erfüllt. Wir sind verpflichtet, einen Sicherheitsbericht nach § 9 zu erstellen und der zuständigen Behörde vorzulegen. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand mit den Behörden am 15.10.2019 statt.

4. Tätigkeit/-en im Betriebsbereich

Die SCHOTT AG, Standort Mitterteich fertigt Spezialglasröhren, -kapillaren und -stäbe in einem breiten Spektrum von Glasarten und Abmessungen für die unterschiedlichsten Anwendungen, hauptsächlich für pharmazeutische Verpackungen. Mit einer Jahresproduktion von mehreren 10.000 Tonnen zählt die SCHOTT AG, Standort Mitterteich weltweit zu den führenden Herstellern von Spezialglasröhren. Die hohen Aufwendungen für den Umweltschutz, die Arbeitssicherheit sowie eine eigene Werkfeuerwehr dokumentieren unser ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein für Mensch und Umwelt.









Unsere Anlagen

Auf unserem Werksgelände betreiben wir eine Anzahl mit Heizöl, Erdgas und Strom beheizter hocheffizienter Glasmelzwannen. Über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehend werden die dabei anfallenden Abgase mit Hilfe modernster Staubfilter gereinigt. Die bei der Verbrennung entstehenden Stickoxide vermeiden wir durch Primärmaßnahmen und reduzieren sie weiterhin durch katalytische Entstickungsanlagen unter Verwendung von Ammoniakwasser zu Stickstoff und Wasser.

5. Stoffe/Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können; wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Zur Herstellung unserer Erzeugnisse, die im Gebrauch umweltneutral sind, benötigen wir eine Vielzahl verschiedener Rohstoffe. Einige davon sind als Gefahrstoffe eingestuft und unterliegenden daher der Störfallverordnung. Alle Rohstoffe werden in geschlossenen Silos gelagert und im Gemengehaus aufbereitet. Dort werden sie unter strengen Sicherheitsvorkehrungen nur von besonders ausgebildetem Personal gehandhabt. Zur dargestellten Umwandlung der umweltschädlichen Stickstoffoxide aus den Wannenabgasen in die harmlosen Bestandteile Wasser und Stickstoff ist der Einsatz von Ammoniakwasser erforderlich. Dazu unterhalten wir ein besonders abgesichertes Tanklager, das zusätzlich mit einem hochempfindlichen Warnsystem ausgerüstet ist. Bei einem für uns unwahrscheinlichen Störfall kann es zu einer Ammoniakfreisetzung kommen, die zu Atembeschwerden und Reizungen der Atemwege auch außerhalb des Betriebsgeländes führen kann. Sauerstoff, gelagert als tiefkalte Flüssigkeit, wird zur effizienten Beheizung der Schmelzwannen benötigt. Im unwahrscheinlichen Fall der Freisetzung größerer Mengen kann es zu Erfrierungen und örtlich begrenzten Veränderungen der Luftzusammensetzung (Erhöhung Sauerstoffgehalt) kommen.

Von der in der Störfall-Verordnung genannten Vielzahl von Stoffen, die einen Störfall verursachen können, sind bei der SCHOTT AG folgende vorhanden:

Einstufung nach GHS								
Acetylen		●						●
Aluminiumnitrat				●				●
Ammoniakwasser 25 %	●		●					●
Arsenverbindungen	●		●		●	●		
Bariumnitrat				●				●
Bleiverbindungen			●			●	●	
Fehlgemenge					●			
Kaliumnitrat				●				
Lithiumnitrat				●				●
Natriumantimonat			●					●
Natriumnitrat				●				●
Natriumsilicofluorid					●			
Sauerstoff				●				●
Schwebstoffe aus Filteranlagen	●					●		
Wasserstoff		●						●
Zinkoxid			●					

Weitere Informationen zur neuen GefahrstoffEinstufung nach GHS (= Globally Harmonised System) finden sie unter www.umweltbundesamt.de/chemikalien/ghs.htm

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall / mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Definition des Begriffes „Störfall“: Ein Störfall ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, bei der aus durch Ereignisse wie z.B. durch eine Leckage, austretende Flüssigkeiten und eine sich bildende Staubwolke sofort oder später eine ernste Gefahr hervorrufen wird.

Unter ernster Gefahr ist zu verstehen:

- die Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen,
- eine Schädigung der Umwelt (Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre),
- eine Schädigung von Sachgütern.

Das Gefahrenpotenzial besteht in der Anwesenheit gefährlicher Stoffe. Die Gefahren ergeben sich aus den Mengen und Eigenschaften dieser Stoffe, wie

- oxidierende Wirkung,
- Brennbarkeit,
- Toxizität,
- Bildung explosionsgefährlicher Gemische mit Luft,
- reizende und ätzende Eigenschaften und
- Wassergefährdung.

Die SCHOTT AG hat in ihren Anlagen alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Sie hat einen Sicherheitsbericht erstellt, in dem auch die Gefahrenabwehrpläne enthalten sind.

Auf der Grundlage von internen und externen Notfallplänen ist die Gefahrenabwehr der SCHOTT AG in Verbindung mit den zuständigen Behörden organisiert. Die Alarm- und Gefahrenabwehrpläne der SCHOTT AG sind somit mit den zuständigen Behörden abgestimmt und werden regelmäßig aktualisiert. Auf Basis dieser Planungen entscheiden die öffentlichen Einsatzkräfte im Störfall über die Maßnahmen zum Schutz unserer Nachbarn und der Öffentlichkeit. Sie werden dabei unterstützt von der Werkfeuerwehr der SCHOTT AG.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls

Störfall: Bei einem derartigen Ereignis werden durch die SCHOTT AG unverzüglich folgende Stellen informiert:

- Feuerwehr
- Polizei
- Landratsamt Tirschenreuth
- unmittelbare Nachbarschaft

Die weitere Information der Bevölkerung erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, durch die Polizei bzw. Feuerwehr.

Warnungen vor Gefahren

1. Auf Lautsprecherdurchsagen, z. B. durch öffentliche Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz) achten
2. ggf. Sirenenwarnung (**1 Minute Dauerton**) beachten
3. Radio einschalten, regionalen Sender suchen:

Radio Ramasuri	105,1 MHz
Antenne Bayern	103,2 MHz
Bayern 3	99,4 MHz

Entwarnung

- Entwarnungsdurchsagen erfolgen über Lautsprecher oder Radio.
 - Erst nach Entwarnung das Gebäude verlassen
- Wichtige Telefon-Nummern finden Sie auf der Rückseite.

8. Verhalten der Bevölkerung im Störfall

Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln auf der Rückseite.

9. Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen bei einem Störfall

Die SCHOTT AG hat im beschriebenen Betriebsbereich – in Zusammenarbeit mit den Notfall-/Rettungsdiensten – alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.

Dazu gehören:

- Hydranten und eine Vielzahl von Feuerlöschern stehen bereit
- Gaswarn- und Brandmeldeanlagen sind installiert
- Lagerbehälter und Nebeneinrichtungen sind mit redundanten Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet
- Lagerbehälter, Füllrichtungen, Rohrleitungen sowie die gesamte Sicherheits- und Elektrotechnik werden regelmäßig gewartet und nach einem festgelegten Zeitplan durch eigene Sachkundige und externe Sachverständige geprüft
- die Mitarbeiter werden wiederkehrend speziell für den Umgang mit den Gefahrstoffen geschult
- ein ständig verfügbarer Bereitschaftsdienst
- das Unternehmen verfügt über langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet
- Betriebsanweisungen, die auf einen störungsfreien Arbeitsablauf und die Vermeidung von Bedienungsfehlern ausgerichtet sind, werden ebenso wie der Alarm- und Gefahrenabwehrplan regelmäßig in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden fortgeschrieben
- in regelmäßigen Zeitabständen wird zusammen mit der Feuerwehr ein Probealarm ausgelöst und das Verhalten bei einer Betriebsstörung trainiert
- für den Fall, dass es durch Fehlbedienung oder technisches Versagen trotzdem zu einer Gefahrstofffreisetzung kommt, ist durch vielfältige Schutzvorkehrungen dafür Sorge getragen, dass die Menge des freiwerdenden Gefahrstoffes möglichst klein bleibt.

10. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen innerhalb des Betriebsbereiches ist durch den internen Gefahrenabwehrplan abgedeckt. Darauf baut auch der externe Alarmplan des Landkreises TIR, Sachgebiet 21 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung auf, der für die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsbereiches gültig ist. Die Abstimmung der Gefahrenabwehrpläne zwischen Behörde und Unternehmen gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr. Allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten ist bei Eintreten eines Störfalles unbedingt Folge zu leisten.

11. Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen auf Anfrage:

Störfallbeauftragter Dieter Birner Tel. 09633/80-351
Leiter EHS Markus Weig Tel. 09633/80-454

Stand: 19.12.2019